



Stadt Löbnitz

Der Bürgermeister



Ortsübliche Bekanntgabe

Am Dienstag, dem 03.09.2024 um 18:00 Uhr findet eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium: Stadtrat
Sitzungsnummer: 2. Sitzung des Stadtrates
Ort: 08294 Löbnitz, Marktplatz 13
Raum: Bürgerhaus - Saal Erdgeschoss

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Technischen Ausschusses
2. Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsausschusses
3. Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Betriebsausschusses
4. Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Wohnungsbaugesellschaft Löbnitz mbH
5. Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Beirates des Städtebundes Silberberg
6. Bestellung des Vertreters und Stellvertreters der Stadt Löbnitz für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasser Schlematal (ZAST)
7. Informationen
8. Einwohnerfragestunde
9. Anfragen der Stadträte

Nichtöffentlicher Teil:

1. Informationen
2. Anfragen der Stadträte

Die Sitzung wird hiermit ortsüblich bekannt gegeben.

Löbnitz, den 23.08.2024



Alexander Troll

Aushang an der Verkündigungsstafel der Stadtverwaltung, Marktplatz 1, 08294 Löbnitz am:
Abgenommen am:



Stadt Löbnitz

Beschlussvorlage

Löbnitz, 19.08.2024
Abteilung: Hauptamt
Bearbeiter: Herr Burkhardt

Betreff: Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Technischen Ausschusses

Beratungsfolge: Gremium	Termin	Vorlagenstatus	Beratungsstatus	Nr.:	TOP
Stadtrat	03.09.2024	öffentlich	beschließend	SR/2024/0030	1
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	anwesend:	stimmberechtigt:	ja: nein:	Enthaltung:	
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	anwesend:	stimmberechtigt:	ja: nein:	Enthaltung:	
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	anwesend:	stimmberechtigt:	ja: nein:	Enthaltung:	
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	anwesend:	stimmberechtigt:	ja: nein:	Enthaltung:	

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Löbnitz bestellt widerruflich nachfolgende Mitglieder und deren Stellvertreter für den Technischen Ausschuss:

Mitglied:

1. Herr Robert Häußler (Muhme vereint)
2. Herr Martin Heeg (Muhme vereint)
3. Herr Uwe Kaufmann (Muhme vereint)
4. Herr Lutz Hahn (CDU)
5. Frau Barbara Schöberl (CDU)
6. Herr Heiko Richter (FREIE SACHSEN)
7. Herr Carsten Vogel (FV Affalter)
8. Herr Andreas Voß (fraktionslos)

Stellvertreter:

1. Frau Christin Georgi (Muhme vereint)
2. Herr Lars Troll (Muhme vereint)
3. Herr Clemens Liebscher (Muhme vereint)
4. Herr Michael Andrä (CDU)
5. Herr Gottfried Schüller (CDU)
6. Herr Werner Kraus (FREIE SACHSEN)
7. Herr Willi Kreutel (FV Affalter)
8. *unbesetzt*

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 6 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung ist die Bildung eines Technischen Ausschusses mit 8 Mitgliedern vorgesehen. Rechtliche Grundlage für die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse bildet § 42 Abs. 2 SächsGemO. Demnach sind die Mitglieder und deren Stellvertreter nach jeder Stadtratswahl neu zu bestellen. Die Zusammensetzung der Ausschüsse soll der Mandatsverteilung im Stadtrat entsprechen. Für die Zusammensetzung der Ausschüsse sieht die SächsGemO drei Verfahrensvarianten (Einigung, Benennung, Wahl) vor.

Um sich über die verschiedenen Verfahren abzustimmen, fand am 15.08.2024 eine Gesprächsrunde zwischen dem Bürgermeister sowie Vertretern aller im Stadtrat ansässigen Parteien und Wählervereinigungen statt. In dieser Sitzung wurde sich darauf verständigt, die Ausschüsse im Wege der **Einigung** zu besetzen.

Es wurde sich dazu auf folgende Mandatsverteilung geeinigt:

3 x Muhme vereint, 2 x CDU, 1 x FREIE SACHSEN, 1 x FV Affalter, 1 x SPD.

Die personelle Besetzung des Technischen Ausschusses entnehmen Sie bitte dem Beschlussvorschlag.

Im Wege der Einigung fragt der Bürgermeister den gesamten Stadtrat, ob sich über die Zusammensetzung des Technischen Ausschusses geeinigt werden kann. Über den Einigungsvorschlag müssen Stadträte und Bürgermeister einstimmig (ohne Gegenstimme) abstimmen; Stimmenthaltungen sind zulässig, aber für das Ergebnis unbeachtlich.

Sollte widererwartend keine Einigung zustande kommen, wird die Besetzung der Ausschüsse und weiterer Gremien durch Wahl ermittelt.

abgestimmt mit: Parteien und Wählervereinigungen des Stadtrates
Anlagen: keine

Finanzielle Auswirkungen: Haushaltsstelle: 00.00.00.00 000000 Produkt/Leistung: Bezeichnung eintragen
Aufwendungen: 0 € Erträge: 0 €
Finanzielle Auswirkung: keine.
Folgekosten: keine.

Bemerkung Kämmerer:

gez.: Burkhardt
Bearbeiter

gez.: Gläser
Amtsleiter

gez.: Höll
Kämmerer

gez.: -
Ortsvorsteher

gez.: Alexander Troll
Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde **maschinell** erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Das Original liegt in der Stadtverwaltung Löbnitz vor.) Druck: 23.08.2024

Version:24.3.16



Stadt Löbnitz

Beschlussvorlage

Löbnitz, 19.08.2024
Abteilung: Hauptamt
Bearbeiter: Herr Burkhardt

Betreff: Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsausschusses

Beratungsfolge: Gremium	Termin	Vorlagenstatus	Beratungsstatus	Nr.:	TOP
Stadtrat	03.09.2024	öffentlich	beschließend	SR/2024/0031	2
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	anwesend:	stimmberechtigt:	ja: nein:	Enthaltung:	
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	anwesend:	stimmberechtigt:	ja: nein:	Enthaltung:	
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	anwesend:	stimmberechtigt:	ja: nein:	Enthaltung:	
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	anwesend:	stimmberechtigt:	ja: nein:	Enthaltung:	

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Löbnitz bestellt widerruflich nachfolgende Mitglieder und deren Stellvertreter für den Verwaltungsausschuss:

Mitglied:

1. Frau Christin Georgi (Muhme vereint)
2. Herr Lars Troll (Muhme vereint)
3. Herr Uwe Kaufmann (Muhme vereint)
4. Herr Dandy Neubert (CDU)
5. Herr Michael Andrä (CDU)
6. Herr Heiko Richter (FREIE SACHSEN)
7. Herr Willi Kreutel (FV Affalter)
8. Herr Frank Dittrich (fraktionslos)

Stellvertreter:

1. Herr Robert Häußler (Muhme vereint)
2. Herr Martin Heeg (Muhme vereint)
3. Herr Clemens Liebscher (Muhme vereint)
4. Herr Gottfried Schüller (CDU)
5. Herr Lutz Hahn (CDU)
6. Herr Werner Kraus (FREIE SACHSEN)
7. Herr Carsten Vogel (FV Affalter)
8. *unbesetzt*

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 6 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung ist die Bildung eines Verwaltungsausschusses mit 8 Mitgliedern vorgesehen. Rechtliche Grundlage für die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse bildet § 42 Abs. 2 SächsGemO. Demnach sind die Mitglieder und deren Stellvertreter nach jeder Stadtratswahl neu zu bestellen. Die Zusammensetzung der Ausschüsse soll der Mandatsverteilung im Stadtrat entsprechen. Für die Zusammensetzung der Ausschüsse sieht die SächsGemO drei Verfahrensvarianten (Einigung, Benennung, Wahl) vor.

Um sich über die verschiedenen Verfahren abzustimmen, fand am 15.08.2024 eine Gesprächsrunde zwischen dem Bürgermeister sowie Vertretern aller im Stadtrat ansässigen Parteien und Wählervereinigungen statt. In dieser Sitzung wurde sich darauf verständigt, die Ausschüsse im Wege der **Einigung** zu besetzen.

Es wurde sich dazu auf folgende Mandatsverteilung geeinigt:

3 x Muhme vereint, 2 x CDU, 1 x FREIE SACHSEN, 1 x FV Affalter, 1 x DIE LINKE.

Die personelle Besetzung des Verwaltungsausschusses entnehmen Sie bitte dem Beschlussvorschlag.

Im Wege der Einigung fragt der Bürgermeister den gesamten Stadtrat, ob sich über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses geeinigt werden kann. Über den Einigungsvorschlag müssen Stadträte und Bürgermeister einstimmig (ohne Gegenstimme) abstimmen; Stimmenthaltungen sind zulässig, aber für das Ergebnis unbeachtlich.

Sollte widererwartend keine Einigung zustande kommen, wird die Besetzung der Ausschüsse und weiterer Gremien durch Wahl ermittelt.

abgestimmt mit: Parteien und Wählervereinigungen des Stadtrates
Anlagen: keine

Finanzielle Auswirkungen: Haushaltsstelle: 00.00.00.00 000000 Produkt/Leistung: Bezeichnung eintragen
Aufwendungen: 0 € Erträge: 0 €
Finanzielle Auswirkung: keine.
Folgekosten: keine.

Bemerkung Kämmerer:

gez.: Burkhardt
Bearbeiter

gez.: Gläser
Amtsleiter

gez.: Höll
Kämmerer

gez.: -
Ortsvorsteher

gez.: Alexander Troll
Bürgermeister

Version:24.3.16

(Diese Vorlage wurde **maschinell** erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Das Original liegt in der Stadtverwaltung Löbnitz vor.) Druck: 23.08.2024



Stadt Löbnitz

Beschlussvorlage

Löbnitz, 19.08.2024
Abteilung: Hauptamt
Bearbeiter: Herr Burkhardt

Betreff: Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Betriebsausschusses

Beratungsfolge: Gremium	Termin	Vorlagenstatus	Beratungsstatus	Nr.:	TOP
Stadtrat	03.09.2024	öffentlich	beschließend	SR/2024/0032	3
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	anwesend:	stimmberechtigt:	ja: nein:	Enthaltung:	
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	anwesend:	stimmberechtigt:	ja: nein:	Enthaltung:	
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	anwesend:	stimmberechtigt:	ja: nein:	Enthaltung:	
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	anwesend:	stimmberechtigt:	ja: nein:	Enthaltung:	

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Löbnitz bestellt widerruflich nachfolgende Mitglieder und deren Stellvertreter für den Betriebsausschuss:

Mitglied:

1. Herr Martin Heeg (Muhme vereint)
2. Herr Clemens Liebscher (Muhme vereint)
3. Herr Lutz Hahn (CDU)
4. Herr Matthias Henke (FREIE SACHSEN)

Stellvertreter:

1. Herr Lars Troll (Muhme vereint)
2. Herr Uwe Kaufmann (Muhme vereint)
3. Herr Dandy Neubert (CDU)
4. Herr Werner Kraus (FREIE SACHSEN)

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 6 Abs. 1 und 2 Hauptsatzung i.V.m. § 5 Abs. 2 Eigenbetriebsatzung ist die Bildung eines Betriebsausschusses mit vier Mitgliedern vorgesehen. Rechtliche Grundlage für die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse bildet § 42 Abs. 2 SächsGemO. Demnach sind die Mitglieder und deren Stellvertreter nach jeder Stadtratswahl neu zu bestellen.

Die Zusammensetzung der Ausschüsse soll der Mandatsverteilung im Stadtrat entsprechen. Für die Zusammensetzung der Ausschüsse sieht die SächsGemO drei Verfahrensvarianten (Einigung, Benennung, Wahl) vor.

Um sich über die verschiedenen Verfahren abzustimmen, fand am 15.08.2024 eine Gesprächsrunde zwischen dem Bürgermeister sowie Vertretern aller im Stadtrat ansässigen Parteien und Wählervereinigungen statt. In dieser Sitzung wurde sich darauf verständigt, die Ausschüsse im Wege der **Einigung** zu besetzen.

Es wurde sich dazu auf folgende Mandatsverteilung geeinigt:

2 x Muhme vereint, 1 x CDU, 1 x FREIE SACHSEN

Die personelle Besetzung des Betriebsausschusses entnehmen Sie bitte dem Beschlussvorschlag.

Im Wege der Einigung fragt der Bürgermeister den gesamten Stadtrat, ob sich über die Zusammensetzung des Betriebsausschusses geeinigt werden kann. Über den Einigungsvorschlag müssen Stadträte und Bürgermeister einstimmig (ohne Gegenstimme) abstimmen; Stimmenthaltungen sind zulässig, aber für das Ergebnis unbeachtlich.

Sollte widererwartend keine Einigung zustande kommen, wird die Besetzung der Ausschüsse und weiterer Gremien durch Wahl ermittelt.

abgestimmt mit: Parteien und Wählervereinigungen des Stadtrates
Anlagen: keine

Finanzielle Auswirkungen: Haushaltsstelle: 00.00.00.00 000000 Produkt/Leistung: Bezeichnung eintragen
Aufwendungen: 0 € Erträge: 0 €
Finanzielle Auswirkung: keine.
Folgekosten: keine.

Bemerkung Kämmerer:

gez.: Burkhardt
Bearbeiter

gez.: Gläser
Amtsleiter

gez.: Höll
Kämmerer

gez.: -
Ortsvorsteher

gez.: Alexander Troll
Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde **maschinell** erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Das Original liegt in der Stadtverwaltung Löbnitz vor.) Druck: 23.08.2024

Version:24.3.16



Stadt Löbnitz

Beschlussvorlage

Löbnitz, 19.08.2024
Abteilung: Hauptamt
Bearbeiter: Herr Burkhardt

**Betreff: Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Wohnungsbaugesellschaft
Löbnitz mbH**

Beratungsfolge: Gremium	Termin	Vorlagenstatus	Beratungsstatus	Nr.:	TOP
Stadtrat	03.09.2024	öffentlich	beschließend	SR/2024/0033	4
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	anwesend:	stimmberechtigt:	ja: nein:	Enthaltung:	
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	anwesend:	stimmberechtigt:	ja: nein:	Enthaltung:	
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	anwesend:	stimmberechtigt:	ja: nein:	Enthaltung:	
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	anwesend:	stimmberechtigt:	ja: nein:	Enthaltung:	

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Löbnitz bestellt neben dem Bürgermeister widerruflich nachfolgende Personen als Mitglieder des Aufsichtsrates der Wohnungsbaugesellschaft Löbnitz mbH:

1. Herr Robert Häußler (Muhme vereint)
2. Herr Clemens Liebscher (Muhme vereint)
3. Herr Dandy Neubert (CDU)
4. Herr Heiko Richter (FREIE SACHSEN)
5. Herr Willi Kreutel (FV Affalter)

Sach- und Rechtslage:

Der Aufsichtsrat der WBG besteht laut Gesellschaftsvertrag aus sechs Personen. Eine Stellvertreterregelung ist nicht verankert. Die Aufsichtsratsmitglieder werden vom Stadtrat nach den Vorgaben des § 98 Abs. 2 SächsGemO gewählt und widerruflich in den Aufsichtsrat entsandt. Die durch den Stadtrat zu bestellenden Vertreter müssen über die für diese Aufgabe erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen (Mussvorschrift).

Wenn die Gemeinde mehr als ein Mitglied in den Aufsichtsrat entsendet, ist auch der Bürgermeister (oder ein von ihm benannter Verwaltungsbediensteter) vom Stadtrat zu bestimmen. Das bedeutet konkret, dass ein Bürgermeister, der über die erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügt, vom Stadtrat in den Aufsichtsrat entsandt werden muss. Erforderlich ist also nach wie vor ein entsprechender Beschluss des Stadtrates; unzulässig wäre dagegen eine Regelung im Gesellschaftsvertrag, dass der Bürgermeister von vornherein kraft Amtes Mitglied des Aufsichtsrates ist.

Ist mehr als ein Mitglied zu bestimmen, gilt § 42 Abs. 2 SächsGemO entsprechend. Diese Regelung ist für die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates anzuwenden. Demnach bestellt der Stadtrat die Mitglieder widerruflich aus seiner Mitte. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates soll der Mandatsverteilung im Stadtrat entsprechen. Für die Zusammensetzung sieht die SächsGemO drei Verfahrensvarianten (Einigung, Benennung, Wahl) vor.

Um sich über die verschiedenen Verfahren abzustimmen, fand am 15.08.2024 eine Gesprächsrunde zwischen dem Bürgermeister sowie Vertretern aller im Stadtrat ansässigen Parteien und Wählervereinigungen statt. In dieser Sitzung wurde sich darauf verständigt, den Aufsichtsrat im Wege der **Einigung** zu besetzen.

Es wurde sich dazu auf folgende Mandatsverteilung geeinigt:

2 x Muhme vereint, 1 x CDU, 1 x FREIE SACHSEN, 1 x FV Affalter

Die personelle Besetzung des Betriebsausschusses entnehmen Sie bitte dem Beschlussvorschlag.

Im Wege der Einigung fragt der Bürgermeister den gesamten Stadtrat, ob sich über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates geeinigt werden kann. Über den Einigungsvorschlag müssen Stadträte und Bürgermeister einstimmig (ohne Gegenstimme) abstimmen; Stimmenthaltungen sind zulässig, aber für das Ergebnis unbeachtlich.

Sollte widererwartend keine Einigung zustande kommen, wird die Besetzung der Ausschüsse und weiterer Gremien durch Wahl ermittelt.

abgestimmt mit: Parteien und Wählervereinigungen des Stadtrates

Anlagen: keine

Finanzielle Auswirkungen: Haushaltsstelle: 00.00.00.00 000000 Produkt/Leistung: Bezeichnung eintragen

Aufwendungen: 0 € Erträge: 0 €

Finanzielle Auswirkung: keine.

Folgekosten: keine.

Bemerkung Kämmerer:

gez.: Burkhardt
Bearbeiter

gez.: Gläser
Amtsleiter

gez.: Höll
Kämmerer

gez.: -
Ortsvorsteher

gez.: Alexander Troll
Bürgermeister

Version:24.3.16

(Diese Vorlage wurde **maschinell** erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Das Original liegt in der Stadtverwaltung Lößnitz vor.) Druck: 26.08.2024



Stadt Löbnitz

Beschlussvorlage

Löbnitz, 19.08.2024
 Abteilung: Hauptamt
 Bearbeiter: Herr Burkhardt

Betreff: Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Beirates des Städtebundes Silberberg

Beratungsfolge: Gremium	Termin	Vorlagenstatus	Beratungsstatus	Nr.:	TOP
Stadtrat	03.09.2024	öffentlich	beschließend	SR/2024/0034	5
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	anwesend:	stimmberechtigt:	ja: nein:	Enthaltung:	
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	anwesend:	stimmberechtigt:	ja: nein:	Enthaltung:	
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	anwesend:	stimmberechtigt:	ja: nein:	Enthaltung:	
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	anwesend:	stimmberechtigt:	ja: nein:	Enthaltung:	

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Löbnitz bestellt widerruflich nachfolgende Personen als Vertreter der Stadt Löbnitz für den Beirat des Städtebundes Silberberg:

Mitglied:

1. Herr Lars Troll (Muhme vereint)
2. Herr Gottfried Schüller (CDU)
3. Herr Matthias Henke (FREIE SACHSEN)
4. Herr Willi Kreutel (FV Affalter)

Stellvertreter:

1. Herr Martin Heeg (Muhme vereint)
2. Frau Barbara Schöberl (CDU)
3. Herr Werner Kraus (FREIE SACHSEN)
4. Herr Carsten Vogel (FV Affalter)

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 7 des öffentlich-rechtlichen Vertrages für den Städtebund Silberberg wird ein gemeinsamer Beirat gebildet. Dieser besteht aus jeweils vier Vertretern aus den Stadt- und Gemeinderäten der Mitgliedskommunen und einer gleichen Anzahl an Stellvertretern.

Rechtliche Grundlage für die Zusammensetzung eines Beirates bildet § 42 Abs. 2 SächsGemO in analoger Anwendung. Demnach bestellt der Stadtrat die Mitglieder und deren Stellvertreter widerruflich aus seiner Mitte. Die Zusammensetzung des Beirates soll der Mandatsverteilung im Stadtrat entsprechen. Für die Zusammensetzung sieht die SächsGemO drei Verfahrensvarianten (Einigung, Benennung, Wahl) vor.

Um sich über die verschiedenen Verfahren abzustimmen, fand am 15.08.2024 eine Gesprächsrunde zwischen dem Bürgermeister sowie Vertretern aller im Stadtrat ansässigen Parteien und Wählervereinigungen statt. In dieser Sitzung wurde sich darauf verständigt, den Beirat im Wege der **Einigung** zu besetzen.

Es wurde sich dazu auf folgende Mandatsverteilung geeinigt:

1 x Muhme vereint, 1 x CDU, 1 x FREIE SACHSEN, 1 x FV Affalter

Die personelle Besetzung des Beirates entnehmen Sie bitte dem Beschlussvorschlag.

Im Wege der Einigung fragt der Bürgermeister den gesamten Stadtrat, ob sich über die Zusammensetzung des Beirates geeinigt werden kann. Über den Einigungsvorschlag müssen Stadträte und Bürgermeister einstimmig (ohne Gegenstimme) abstimmen; Stimmenthaltungen sind zulässig, aber für das Ergebnis unbeachtlich.

Sollte widererwartend keine Einigung zustande kommen, wird die Besetzung der Ausschüsse und weiterer Gremien durch Wahl ermittelt.

abgestimmt mit: Parteien und Wählervereinigungen des Stadtrates
Anlagen: keine

Finanzielle Auswirkungen: Haushaltsstelle: 00.00.00.00 000000 Produkt/Leistung: Bezeichnung eintragen
Aufwendungen: 0 € Erträge: 0 €
Finanzielle Auswirkung: keine.
Folgekosten: keine.

Bemerkung Kämmerer:

gez.: Burkhardt
Bearbeiter

gez.: Gläser
Amtsleiter

gez.: Höll
Kämmerer

gez.: -
Ortsvorsteher

gez.: Alexander Troll
Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde **maschinell** erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Das Original liegt in der Stadtverwaltung Löbnitz vor.) Druck: 23.08.2024

Version: 24.3.16



Stadt Löbnitz

Beschlussvorlage

Löbnitz, 23.08.2024
Abteilung: Hauptamt
Bearbeiter: Herr Burkhardt

**Betreff: Bestellung des Vertreters und Stellvertreters der Stadt Löbnitz für die
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasser Schlematal (ZAST)**

Beratungsfolge: Gremium	Termin	Vorlagenstatus	Beratungsstatus	Nr.:	TOP
Stadtrat	03.09.2024	öffentlich	beschließend	SR/2024/0035	6
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	anwesend:	stimmberechtigt:	ja: nein:	Enthaltung:	
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	anwesend:	stimmberechtigt:	ja: nein:	Enthaltung:	
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	anwesend:	stimmberechtigt:	ja: nein:	Enthaltung:	
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	anwesend:	stimmberechtigt:	ja: nein:	Enthaltung:	

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Löbnitz bestellt widerruflich nachfolgende Personen als Vertreter der Stadt Löbnitz für die Verbandsversammlung des „Zweckverbandes Abwasser Schlematal (ZAST)“:

Mitglied:

1. Frau Christin Georgi (Muhme vereint)

Stellvertreter:

1. Herr Gottfried Schüller (CDU)

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Löbnitz entsendet als Mitgliedsgemeinde im Zweckverband Abwasser Schlematal (ZAST) gemäß § 47 Abs. 2 SächsKomZG i.V.m. § 16 Abs. 3 und 4 SächsKomZG und § 3 der Verbandsatzung des ZAST mehrere Vertreter in die Verbandsversammlung.

Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden. Verbandsmitglieder mit über 4.000 Einwohnern entsenden je weitere angefangene 4.000 Einwohner einen weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung. Diese werden für die Dauer der Wahlperiode vom Stadtrat aus seiner Mitte gewählt. Für jeden Vertreter ist ein Verhinderungsstellvertreter zu wählen. Das Bestellungsverfahren richtet sich nach § 16 Abs. 4 SächsKomZG. Im Gegensatz zur SächsGemO sieht das SächsKomZG die Möglichkeit einer Bestellung im Benennungsverfahren nicht vor. Es kommt somit nur eine Einigung oder Wahl in Betracht.

Im Rahmen der gemeinsamen Gesprächsrunde zwischen dem Bürgermeister sowie Vertretern aller im Stadtrat ansässigen Parteien und Wählervereinigungen am 15.08.2024 wurde sich u.a. auch über die zu entsendeten Vertreter der Stadt Löbnitz für die Verbandsversammlung des ZAST verständigt. Leider wurde zu dieser Sitzung verwaltungsseitig nicht berücksichtigt, dass in Löbnitz zum Stand 30.06.2023 „nur“ 7.840 Einwohner gemeldet sind. Demzufolge darf die Stadt Löbnitz (neben dem Bürgermeister) nicht mehr zwei weitere Vertreter, sondern nur noch einen weiteren Vertreter entsenden.

In der gemeinsamen Gesprächsrunde am 15.08.2024 wurde sich darauf geeinigt, dass die Fraktionen „Muhme vereint“ und „CDU“ jeweils einen Vertreter und Stellvertreter in die Verbandsversammlung entsenden. Diese beiden Fraktionen wurden nun zum Verfahren per E-Mail beteiligt. Die spiegelbildliche Mandatsverteilung kann nur bei der Entsendung mehrerer Vertreter Berücksichtigung finden. Die Verwaltung strebt eine Einigung an.

Beide Fraktionen signalisierten ihre Zustimmung zu folgendem Besetzungsvorschlag:

Mitglied

Frau Christin Georgi (Muhme vereint)

Stellvertreter

Herr Gottfried Schüller (CDU)

Der Bürgermeister fragt den gesamten Stadtrat, ob sich über die Zusammensetzung geeinigt werden kann. Über den Einigungsvorschlag müssen Stadträte und Bürgermeister einstimmig (ohne Gegenstimme) abstimmen; Stimmenthaltungen sind zulässig, aber für das Ergebnis unbeachtlich.

Sollte keine Einigung zustande kommen, wird die Besetzung durch Wahl ermittelt.

abgestimmt mit: Parteien und Wählervereinigungen des Stadtrates

Anlagen: keine

Finanzielle Auswirkungen: Haushaltsstelle: 00.00.00.00 000000 Produkt/Leistung: Bezeichnung eintragen

Aufwendungen: 0 € Erträge: 0 €

Finanzielle Auswirkung: keine.

Folgekosten: keine.

Bemerkung Kämmerer:

gez.: Burkhardt
Bearbeiter

gez.: Gläser
Amtsleiter

gez.: Höll
Kämmerer

gez.: -
Ortsvorsteher

gez.: Alexander Troll
Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde **maschinell** erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Das Original liegt in der Stadtverwaltung Löbnitz vor.) Druck: 23.08.2024

Version: 24.3.16